

Sitzung vom 12.03.2025

Frage Nr. 158 von Frau COLLING (ECOLO)

Thema: Zukunft von Unia in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

Seit 1993 ist Unia eine unabhängige, öffentliche Institution, die gegen Diskriminierung kämpft und die Gleichstellung fördert. Unia hat auch eine Präsenz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Organisation ist aktiv in der Prävention und liefert für das Parlament der DG Analysen und Stellungnahmen zu verschiedenen Dekreten¹. In Belgien werden jeden Tag Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Behinderung oder auch ihres Alters ausgegrenzt oder belästigt. Wenn eine Bank einer über 70 Jahre alten Person keine Kreditkarte mehr gibt, oder Vermieter ihre Immobilie nicht an Jugendliche oder Senioren vermieten möchten, fällt das ebenso darunter wie die allgemeine Barrierefreiheit für Menschen mit Beeinträchtigung. Laut einer Online-Umfrage des Arbeitgeberverbandes FEB hat zudem jeder vierte Berufstätige in Belgien bereits eine unangemessene geschlechtsbezogene Situation am Arbeitsplatz erlebt, dabei wurde auch Diskriminierung als Grund angegeben (26%)².

Ausgrenzung kann jeden treffen – unabhängig von Bildung, Geschlecht oder Familienstand. Bei der Vorstellung des Berichts über die Armutsbekämpfung³ im Februar wurde zudem hier im Parlament auf die digitale Lücke bei älteren Menschen hingewiesen und die wachsende Schwierigkeit, überhaupt noch an Dienstleistungen ran zu kommen. Jeder von uns kann also irgendwann in seinem Leben benachteiligt werden, wegen Eigenschaften, die man sich nicht aussucht und nicht ändern kann.

Unia ist einer der Akteure, die für diese Themen sensibilisieren und den Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner bei Problemen zur Verfügung stehen. Die neue Arizona Föderalregierung sieht nun aber vor, dass das Budget von Unia um 25% gekürzt wird⁴. Diese Kürzung des Budgets wirft Fragen auf und bedroht die Chancengleichheit in unserem Land.

Dazu unsere Fragen:

1. Ist die Präsenz von Unia in der DG langfristig gesichert, und wenn ja, auf welche Weise?
2. 25% des Unia-Budgets wird gekürzt. Welche Auswirkungen hat das auf die Dienstleistungen in der DG, z.B. in Bezug auf das verfügbare deutschsprachige Personal?

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

¹ Beispielsweise zum Dekret zur Bekämpfung bestimmter Formen von Diskriminierung.

² <https://www.grenzecho.net/119914/artikel/2025-03-07/jeder-vierte-erlebt-geschlechtsbezogene-vorfalle-am-arbeitsplatz>.

³ <https://www.grenzecho.net/119808/artikel/2025-03-05/armutsbericht-vorgestellt-von-kurzfristiger-hilfe-zu-nachhaltigen-losungen>.

⁴ <https://www.lesoir.be/653191/article/2025-02-04/sous-larizona-unia-va-devoir-licencier-du-personnel>

Die Antirassismus-Richtlinie der Europäischen Union⁵ sieht vor, dass jeder Mitgliedstaat eine oder mehrere Stellen bezeichnet, um die Gleichbehandlung aller Personen ohne Diskriminierung aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft zu fördern. Das bedeutet, dass jeder Mitgliedstaat sicherstellen muss, dass Opfer von Diskriminierungen auf unabhängige Weise unterstützt werden und ihren Beschwerden nachgegangen wird.

Belgien und seine Teilstaaten setzen diese Richtlinie in einem Zusammenarbeitsabkommen vom 12. Juni 2013 um, das zwischen der Föderalbehörde, den Regionen und den Gemeinschaften vereinbart wurde. Durch das Abkommen wurde das Interföderale Zentrum für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus und der Diskriminierung geschaffen, das seit 2016 den Namen Unia trägt. Das Abkommen legt auch die Grundätze zur Verteilung der Beiträge fest. Die Deutschsprachige Gemeinschaft beteiligt sich mit einem Prozent, was für das Jahr 2025 einem Betrag in Höhe von 22.092,72 EUR entspricht.

Im Jahr 2023 hat sich Flandern aus besagtem Zusammenarbeitsabkommen zurückgezogen und eine eigene Stelle geschaffen, wodurch die Aufteilung der Beteiligungen von Föderal- und Teilstaaten neu definiert werden muss.

Seit zwei Jahren ist für die Deutschsprachige Gemeinschaft bei Unia eine Vollzeitstelle für eine lokale Botschafterin oder einen Botschafter vorgesehen. Diese Stelle ist meinen Informationen zufolge seit ca. einem halben Jahr nicht besetzt. Allerdings gibt es mindestens zwei deutschsprachige Mitarbeiter, die uns als Kontaktpersonen unterstützend zur Verfügung stehen.

In einem Schreiben vom 21. Februar 2025 hat Unia mir u.a. mitgeteilt, dass die Besetzung einer Vollzeitstelle für einen deutschsprachigen Botschafter eine Überrepräsentation darstellt, verglichen zum finanziellen Beitrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft und ihrer Einwohnerzahl. Andererseits sei es

⁵ Artikel 13 der Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft

wichtig, deutschsprachige Mitarbeiter zu haben, die die lokalen Gegebenheiten kennen, um sich mit den Dossiers zu befassen.

Wir wurden bisher noch nicht über die genauen Modalitäten der Kürzung der Unia-Finanzierung durch den Föderalstaat um 25% informiert. Aus diesem Grund kann ich keine Aussage machen, welche Auswirkungen diese für uns haben wird. Ich werde diesbezüglich mit Unia in Kontakt treten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.